



# 3M Deutschland GmbH

NPSN

Carl-Schurz-Str. 1

Tel.: (02131) 14-2042

41453 Neuss

Fax: (02131) 14-3587

**Notfalltelefon (Tag und Nacht): (02131) 14-2222**

## EG-Sicherheitsdatenblatt

|              |               |              |               |
|--------------|---------------|--------------|---------------|
| Dokument     | : 17-8530-2   | Überarbeitet | : 08-APR-2005 |
| Versions-Nr. | : 02.00       | Druckdatum   | : 23-FEB-2006 |
| Status       | : Freigegeben | Format       | : 11          |

## 1. STOFF- / ZUBEREITUNGSBEZEICHNUNG

## Handelsname:

3M Spray Mount (UK-7874) - Sprühkleber, repositionierbar,  
wiederlösbar

## Bestellnummern:

GS-2000-3483-2    GS-2000-3478-2    GS-2000-3479-0

GS-2000-3482-4    GS-2000-3480-8

## Bestimmungsgemäßer Gebrauch:

Klebstoff-Aerosol

## 2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

## 2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

## 2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

| Chemischer Name   | CAS-Nummer      | Gehalt (Gew%) |
|---|-----------------|---------------|
| Aceton  | 67-64-1         | 25 - 40       |
| EINECS: 200-662-2   |                 |               |
| Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xi Reizend                  |                 |               |
| R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R36) Reizt die Augen. (R66)  |                 |               |
| Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |                 |               |
| (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |                 |               |
| n-Butan   | 106-97-8        | 10 - 20       |
| EINECS: 203-448-7   |                 |               |
| Gefahrensymbol: F+ Hochentzündlich                              |                 |               |
| R-Sätze: (R12) Hochentzündlich.                                 |                 |               |
| Propan  | 74-98-6         | 10 - 20       |
| EINECS: 200-827-9   |                 |               |
| Gefahrensymbol: F+ Hochentzündlich                              |                 |               |
| R-Sätze: (R12) Hochentzündlich.                                 |                 |               |
| Nicht flüchtige Bestandteile                                    | Betriebsgeheim. | 5 - 15        |
| Naphtha (Erdöl) hydrodesulfurierte                              | 92045-53-9      | 7 - 13        |
| leichte, dearomatisiert   |                 |               |
| EINECS: 295-434-2   |                 |               |
| Gefahrensymbol: T Giftig N Umweltgefährlich                     |                 |               |
| R-Sätze: (R45) Kann Krebs erzeugen.                             |                 |               |
| Gefahrstoffverordnung- Sonderbestimmungen des sechsten          |                 |               |
| Abschnitts beachten. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim      |                 |               |
| Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R51/53) Giftig für     |                 |               |
| Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche    |                 |               |

Wirkungen haben. (Nota P: Die Einstufung als "krebserzeugend" ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen wird, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichts-% Benzol enthält)  
(Lieferanteneinstufung: N, R51/53 )

|   |            |           |
|---|------------|-----------|
| Isobutan  | 75-28-5    | 5 - 10    |
| EINECS: 200-857-2   |            |           |
| Gefahrensymbol: F+ Hochentzündlich  |            |           |
| R-Sätze: (R12) Hochentzündlich.   |            |           |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte   | 64742-49-0 | 5 - 10    |
| EINECS: 265-151-9   |            |           |
| Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xi Reizend N Umweltgefährlich   |            |           |
| R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (Lieferanteneinstufung)   |            |           |
| Pentan  | 109-66-0   | 1 - 5     |
| EINECS: 203-692-4   |            |           |
| Gefahrensymbol: F+ Hochentzündlich Xn Gesundheitsschädlich N Umweltgefährlich   |            |           |
| R-Sätze: (R12) Hochentzündlich. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R66) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.   |            |           |
| 2-Methylbutan (Isopentan)   | 78-78-4    | 0,5 - 1,5 |
| EINECS: 201-142-8   |            |           |
| Gefahrensymbol: F+ Hochentzündlich Xn Gesundheitsschädlich N Umweltgefährlich   |            |           |
| R-Sätze: (R12) Hochentzündlich. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R66) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.   |            |           |
| n-Hexan   | 110-54-3   | 0 - 0,4   |
| EINECS: 203-777-6   |            |           |
| Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xn Gesundheitsschädlich Xi Reizend N Umweltgefährlich   |            |           |
| R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut. (R48/20) Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. (R62) Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |            |           |

---

### 3. MÖGLICHE GEFAHREN

---

#### Einstufung

- (R12) Hochentzündlich.
- (R36) Reizt die Augen.
- (R66) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(R52/53) Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

---

nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn die Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Augenkontakt:

Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Dem Betroffenen 2 Gläser Wasser verabreichen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen. Medizinische Betreuung suchen. Kein Erbrechen einleiten.

---

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

---

Geeignete Löschmittel:

Im Brandfall Feuerlöscher der Klasse B verwenden (z. B. mit Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel).

Besondere Gefährdungen während des Brandes:

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

Verbrennungsprodukte im Brandfall:

Siehe unter Punkt 10

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Vollschutzanzug und umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck) tragen.

Besondere Schutzmaßnahmen/-ausrüstung:

Der Aerosolbehälter enthält entzündliches Gas unter Druck.

---

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

---

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zur Information bezüglich physikalischer und gesundheitlicher Gefahren, Atemschutz, Belüftung und persönlicher Schutzausrüstung siehe andere Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes.

Umweltschutzmaßnahmen:

Weitere Informationen siehe unter Punkt 13!

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Behälter verschließen. Betroffenen Bereich für ungeschütztes Personal

sperrern. Alle Zündquellen ausschalten. Raum belüften.  
Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Betroffenen Bereich mit "Light-Water" oder anderen ATC-Schäumen abdecken. (Für weitere Informationen zum Gebrauch von ATC-Schäumen Kontakt mit der Abteilung für 3M-Feuerschutz-Systeme aufnehmen.) Hinweis: Der Zusatz von absorbierendem Material verhindert keine Vergiftungs-, Verätzungs- oder Entzündungsgefahr! Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Die Rückstände-enthaltende Lösung sammeln. In einen geeigneten Metallbehälter geben und verschließen. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

---

### 7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter nicht aufbohren oder verbrennen, auch nach Gebrauch.

Unverträgliche Materialien:

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern.

Hinweise zum Brandschutz:

Beim Umgang mit dem Material nicht rauchen. Entzündliches, Flüssiggas. Nicht in der Nähe von Flammen oder glühenden Materialien versprühen. Der Aerosolbehälter enthält entzündliches Gas unter Druck.

### 7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Anforderungen gemäß TRG 300 (Technische Regel Druckgase) beachten!

---

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

---

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

Analysenverfahren:

Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

Aceton (67-64-1)

MAK-Wert

500 ppm bzw. 1200 mg/m<sup>3</sup> (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

BAT-Wert

Aceton 80 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt:

Expositionsende, bzw. Schichtende (gemäß TRGS 903, Stand 01/2003)

Spitzenbegrenzung

Überschreitungs faktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4

n-Butan (106-97-8)

MAK-Wert

1000 ppm 2400 mg/m<sup>3</sup> (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

Spitzenbegrenzung

Überschreitungs faktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4  
(gemäß TRGS 900 Stand 08/2004)

TLV-Wert (ACGIH)

800 ppm 1800 mg/m<sup>3</sup>

Propan (74-98-6)

MAK-Wert

1000 ppm bzw. 1800 mg/m<sup>3</sup> (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

Spitzenbegrenzung

(gemäß TRGS 900 Stand 08/2004) Überschreitungs faktor für  
Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4

Isobutan (75-28-5)

MAK-Wert

1000 ppm bzw. 2400 mg/m<sup>3</sup> (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

Spitzenbegrenzung

Kategorie IV (sehr schwaches Wirkungspotential)

Pentan (109-66-0)

MAK-Wert

1000 ppm bzw. 3000 mg/m<sup>3</sup> (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

Spitzenbegrenzung

Überschreitungs faktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4  
(gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)

2-Methylbutan (Isopentan) (78-78-4)

MAK-Wert

1000 ppm 3000 mg/m<sup>3</sup> (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

Spitzenbegrenzung

Überschreitungs faktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4  
(gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)

n-Hexan (110-54-3)

MAK-Wert

50 ppm bzw. 180 mg/m<sup>3</sup> (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

BAT-Wert

Parameter: 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon 5 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt:

Expositionsende, bzw. Schichtende

(gemäß TRGS 903, Stand 01/2003)

Spitzenbegrenzung

Überschreitungs faktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4  
(gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Sprühnebel vermeiden.

Augenschutz:

Augenkontakt mit Dampf, Sprühnebel oder Aerosol vermeiden.

Hautschutz / Körperschutz:

Schutzhandschuhe werden bei normaler Handhabung nicht benötigt.

Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:

Geeignete lokale Absaugung verwenden. Nicht in engen Räumen  
oder Räumen mit unzureichender Belüftung verwenden. Hohe  
Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich, zur  
Sicherstellung, dass die vorgeschriebenen Luftgrenzwerte für  
Stäube, Dämpfe oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die  
Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

---

 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
 

---

## 9.1 Erscheinungsbild:

Form / Farbe / Geruch: Aerosol. Gas. Flüssigkeit.  
Transparent - weiß. Starker Ketongeruch.

## 9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

|                                    |                 |
|------------------------------------|-----------------|
| Siedepunkt/-bereich:               | n.a.            |
| Schmelzpunkt/-bereich:             | n.a.            |
| Flammpunkt:                        | =-46 °C         |
| Selbstentzündlichkeit:             | n.b.            |
| Oxidierende Eigenschaften:         | Nicht bestimmt  |
| Dampfdruck:                        | n.b.            |
| Spezifisches Gewicht / Dichte:     | =0,65           |
| Dampfdichte:                       | größer gleich 1 |
| Wasserlöslichkeit:                 | kein/keine      |
| pH-Wert:                           | n.a.            |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | Nicht bestimmt  |

---

 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
 

---

Zu vermeidende Stoffe:  
Funken und/ oder Flammen.

## Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid  
(MAK-Wert= 30ml/m<sup>3</sup>, 35mg/m<sup>3</sup>; BAT=5% Parameter CO-HB);  
(Stand TRGS 900 06/2003 und TRGS 903 01/2003). Kohlendioxid  
(MAK-Wert= 5000ml/m<sup>3</sup>, 9100mg/m<sup>3</sup>);  
(Stand TRGS 900 06/2003). Bei bestimmungsgemässer Anwendung  
werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte erwartet.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte können durch Oxidation  
(einschliesslich Verbrennung), Erwärmen oder Reaktionen mit  
anderen Materialien entstehen.

Stabilität und Reaktivität:  
Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf. Stabil.

---

 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE
 

---

## Auswirkungen bei Augenkontakt:

Versprühtes Material kann die Augen reizen. Zeichen/Symptome  
können sein Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und  
verschwommene Sicht.

Auswirkungen bei Hautkontakt:

Milde Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung und Juckreiz einschließen.

Auswirkungen bei Inhalation:

Versprühtes Material kann die Atemwege reizen.  
Anzeichen/symptome können sein: Husten, Schnupfen, Nasenlaufen, Heiserkeit, Keuchen, Atembeschwerden, Nasen- und Rachenschmerzen, Bluthusten und andere nicht atemwegsbezogenen Effekte wie z.B. schmerzende und tränende Augen. Absichtliches Aufkonzentrieren und Einatmen kann gesundheitsschädlich oder tödlich sein.

Auswirkungen beim Verschlucken:

Gastrointestinale Effekte: Die möglichen Symptome schließen im Allgemeinen Magenschmerzen ein.

Sonstige toxikologische Angaben::

Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen / Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust, Übelkeit, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Aussprache, Benommenheit und Bewusstlosigkeit sein.  
Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

---

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

---

12.1 Angaben zur Elimination:

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.3 Ökotoxische Wirkungen:

Ökotoxische Wirkungen:

Es liegen zu diesem Produkt keine ökotoxikologischen Daten vor.

12.4 Weitere Hinweise:

---

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

---

Entsorgung:

Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten (Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen durch Gebrauch berücksichtigen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich Empfehlungen:

(\* = Besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

080409\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische  
Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
200127\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die  
gefährliche Stoffe enthalten  
160504\* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern  
  
(einschließlich Halonen)  
Leere Druckgasdosen:  
150104 Verpackungen aus Metall

-----  
14. ANGABEN ZUM TRANSPORT  
-----

Klassifizierung für den Transport:

ADR/RID: Druckgaspackungen  
Aerosols  
UN-Nr.: 1950 Klasse: 2.1 Verpackungsgruppe:--  
Klassifizierungscode: 5F  
Verpackungsanweisung: P204

GGVSEE/IMDG: Aerosols  
1.risk: 2 2.risk: -- UN-Nr.: 1950  
Packgr.:-- EMS: 2-13 P.I.: P003

IATA/ICAO: Aerosols, Flammable  
1.risk: 2.1 2.risk: -- UN-Nr.: 1950  
Packinggroup: --

Kleinmengenregelung: Nach Spalte 7 der Tabelle A (Verzeichnis  
der gefährlichen Güter) ist der Transport von 1l je  
Innenverpackung und 30l je Versandstück (bzw 1l je  
Innenverpackung und 20kg je Versandstück bei Dehn- oder  
Schrumpffolienverpackungen) als begrenzte Menge möglich.

Weitere Hinweise:

siehe Produktliste (Anlage zum Sicherheitsdatenblatt)

-----  
15. VORSCHRIFTEN  
-----

15.1 Kennzeichnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

F+ Hochentzündlich  
Xi Reizend

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Aceton.  
Naphtha (Erdöl) hydrodesulfurierte leichte, dearomatisiert.  
Naphtha (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte, leichte.  
Pentan.

R-Sätze:

(R12) Hochentzündlich.  
(R36) Reizt die Augen.  
(R66) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut  
führen.  
(R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
(R52/53) Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern  
längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

(S15) Vor Hitze schützen.  
(3M S2043) Von Zündquellen (einschl. Dauerflamme) und Funken



fernhalten. Nicht rauchen.

(S23) Dampf/Aerosol nicht einatmen.

(S51) Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

(S24/25) Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(S26) Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(S28) Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

(S29) Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. (S61) Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

(3M S2017) Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50° C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

#### Zusätzliche Hinweise

Zubereitungen müssen nicht mit dem R65 gekennzeichnet werden, wenn sie in Aerosolpackungen in Verkehr gebracht werden (9.4 Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG).

Für Naphtha (Erdöl) hydrodesulfurierte leichte, dearomatisiert Cas. 92045-53-9 gilt:

(Anmerkung P: Die Einstufung als "krebserzeugend" ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen wird, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichts-% Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält.)

#### 15.2 Nationale Vorschriften:

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach §4 u. 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (Stand 15.4.1997) und § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand 26.1.1998) sind zu beachten.

##### n-Hexan (110-54-3)

###### MAK und Schwangerschaft

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden (TRGS 900, 2.7, Bemerkung Y in der Liste) (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

##### Klassifizierung nach VbF

n.a.

(Die VbF ist zum 1.1.2003 außer Kraft getreten. Da viele Lagergenehmigungen auf den alten VbF-Klasseneinteilungen beruhen, geben wir weiterhin die alte VbF-Klassenzuordnung dieses Produktes an.)

##### Technische Anleitung Luft

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft Klasse I: ca. < 0,4 %.

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft allgemein (ausgenommen staubförmige Stoffe): ca. 63 % - 100 %.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend),  
ermittelt nach Anhang 4 VwVwS 6/99

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:

Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter

erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem Anwender zur weitergehenden Information über die in dieser Zubereitung enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppen dienen.  
BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften)  
BGV B 1 (Umgang mit Gefahrstoffen)

Produkt Bescheinigungen/erfüllte Spezifikationen

-----  
16. SONSTIGE ANGABEN  
-----

Änderungsgründe:

Punkt 15 "S-Sätze" (Vorschriften). S29 ergänzt Kapitel 1:  
Ergänzung/Streichung von Bestellnummern

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar  
n.b. = nicht bestimmt  
TLV = Treshold Limit Value (US-Amerikanische Arbeitsplatzgrenzwerte)  
TWA = Time Weighted Average (US-Amerikanischer zeitgewichteter 8h Mittelwert)  
STEL = Short Time Exposure Limit (US-Amerikanischer Kurzzeitgrenzwert - 15 min)  
ACGIH = Amerikanische Organisation von Arbeits- und Gesundheitsschutzexperten

Verantwortliche Abteilung:

3M Deutschland GmbH, Abt. Produktsicherheit,  
Tel.: 02131/14-2042 Fax.: 02131/14-3587  
Notfalltelefon (Tag und Nacht): 02131-14-2222

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.